

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 26. April 2017

### betreffend Heimopferrentengesetz

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass

1. der Volksanwaltschaft für den Betrieb der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) ausreichende Mittel für juristisches Personal einschließlich einer Berücksichtigung im Stellenplan,
  2. ausreichende finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Rentenkommission inklusive der für das Clearing erforderlichen Kosten, und
  3. dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ausreichend Mittel für die Projektförderung zur Beratung und Unterstützung der Opfer sowie zur Prävention
- aus allgemeinen Budgetmitteln jährlich zur Verfügung gestellt werden.

